

Übersicht der Förderung für Kindertageseinrichtungen

Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe dieses Gesetzes. Die finanzielle Förderung erfolgt pro Kindergartenjahr. Die finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschale) gezahlt. Die Kindpauschalen ergeben sich aus der Anlage.

Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2020/2021

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungs- zeit	Kindpau- schale In Euro	Leitungs- Stunden je Gruppe	Gesamtper- sonalkraft- stunden- zahl	Mindestan- Zahl Fachkraft- stunden
a	20	25 Stunden	6 355,47	5	71,5	55,0
b	20	35 Stunden	8 543,85	7	99,5	77,0
c	20	45 Stunden	10 967,82	9	128,0	99,0

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungs- zeit	Kindpau- schale In Euro	Leitungs- Stunden je Gruppe	Gesamtper- sonalkraft- stunden- zahl	Mindestan- Zahl Fachkraft- stunden
a	10	25 Stunden	13 474,78	5	76,5	55,0
b	10	35 Stunden	18 233,84	7	107,0	77,0
c	10	45 Stunden	23 387,32	9	137,5	99,0

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungs- zeit	Kindpau- schale In Euro	Leitungs- Stunden je Gruppe	Gesamtper- sonalkraft- stunden- zahl	Mindestan- Zahl Fachkraft- stunden
a	20	25 Stunden	4 983,35	5	71,0	27,5
b	20	35 Stunden	6 705,92	7	99,0	38,5
c	20	45 Stunden	9 744,92	9	114,0	49,5

Kinder mit oder mit drohender Behinderungen

	Kindpauschale in Euro
Ü3	21 856,29
U3	23 382,70
U3 IIc	25 237,93

Die zusätzliche Förderung für behinderte Kinder wird für das gesamte Kindergartenjahr gewährt, auch wenn die Anerkennung als Kind mit Behinderung z.B. erst im Juni erfolgt. Mehr Informationen zur Förderung von Kindern mit Behinderung befinden sich im Kapitel **Fehler!**
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.